

Kurztitel

Ersatz der Aufwendungen für Mitglieder des Hochschulrates an der Hochschule für Agrar- und
Umweltpädagogik Wien

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 457/2008

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.10.2008

Text**Vergütung des Aufwandes der übrigen Mitglieder des Hochschulrates**

§ 2. Den übrigen Mitgliedern des Hochschulrates der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien gemäß § 1 Abs. 1 Z 9 des Hochschulgesetzes 2005 gebührt als Ersatz der Aufwendungen aus Anlass der Ausübung ihrer Funktion für die Teilnahme an jeder Sitzung des Hochschulrates ein Sitzungsgeld von jeweils 200 €.